


<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ Dienort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 38955/2019/1 - DIX.B.T24.02
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie Gasstraße 16 22761 Hamburg	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Jürgen Jacobs Basko Orthopädie Gasstraße 16 22761 Hamburg
<b>Wichtiger Hinweis</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2019/10/09
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2019/06/18 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6307</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Kniegelenkbandage, sog. Elcross-Kniebandage mit Klettverschluss (Wickelmodell), Größe M, Foto siehe Anlage, - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt, - in Form einer um das Knie anzulegenden Manschette; mit einer Breite von bis zu 88 cm und einer Höhe von ca. 30 cm, - aus Spinnstoffen; aus ca. 4,5 mm dicken, einfarbigen, elastischen, dreilagigen Flächenerzeugnissen der Position 5903 mit einer Innen- und Außenlage aus strukturiert gewirkten bzw. glatten Gewirken und einer Zwischenlage aus Zellkunststoff sowie aus ca. 4,7 mm dicken, einfarbigen, unelastischen, dreilagigen Flächenerzeugnissen der Position 5903 mit einer Innen- und Außenlage aus gerauten bzw. glatten Gewirken und einer Zwischenlage aus Zellkunststoff, - mit Aussparungen für die Kniescheibe und die Kniekehle; seitlich mit zwei entnehmbar in Taschen gelagerten, ca. 27 cm langen und ca. 1,7 cm breiten Metallschienen, mit einem zentralen, nicht fest einstellbaren Gelenk, - mit zwei breiten (ca. 9,5 cm) Klettverschlusslaschen am Bein zu fixieren, - an den Rändern mit schmalen, elastischen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert), - dient der Stabilisierung des Knies, laut Antrag u. a. bei Distorsion, Reizgelenk und rheumatischer Arthritis, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies patientenspezifisch eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient.  "Andere konfektionierte Ware (Kniegelenkbandage) aus Spinnstoffen"	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>	<b>vertrauliche Daten</b>
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort            Frankfurt am Main    Im Auftrag Datum      09. Oktober 2019    Wolfrum Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. <div style="text-align: right;">   Seite 1 von 3 </div>	

**10 Begründung der Einreihung**

**Rechtsvorschriften:**

Anm 1 Kap 59 / Anm 2 a) und 2 a) 5) Kap 59 / Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 /  
Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / AV 2 b) AV 5 b)

**Erläuterungen:**

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 01.0 bis 06.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 09. Oktober 2019

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 38955/2019/1 - DIX.B.T24.02

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch  
ohne Unterschrift gültig.



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.